

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

54. Jahrgang

7. Dezember 2022

Nummer 53

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	528
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	529
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	530
- Zustellung eines Bescheides (Ausländeramt Köln)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	531
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

## Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes des Jahres 2022 der Bundesstadt Bonn erscheint am Mittwoch, 21. Dezember 2022.  
Redaktionsschluss: Mittwoch, 14. Dezember 2022, 16 Uhr

Die erste Ausgabe des Jahres 2023 erscheint am Mittwoch, 11. Januar 2023.  
Redaktionsschluss: Mittwoch, 4. Januar 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 24.11.2022	Az.: 50-223/912429,912430
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Esmael Garib *01.03.1975 Aufenthaltsort: Syrien	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 24.11.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peters

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 24.11.2022	Az.: 50-223/912441
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: Gerth, Kerstin *12.08.1984	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 24.11.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peters

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 24.11.2022	Az.: 50-223/912419, 912418
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Gharbaoui el Morbat, Younes	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 24.11.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peters

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 24.11.2022	Az.: 50-223/919962
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: Eldarini, Zaineb Faraj Yousuf *28.05.1991	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 24.11.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peters

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 19.10.2022	Az.: 50-223/ko/902202
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Zakaria Baba	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 24.11.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Kolodziej

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Rückforderungsscheid gem. §§45/50 SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 28.11.2022	Az.: 50-133B/61-8111
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau Shwetha Saravanan	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 205, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 28.11.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Bastin

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum der Verfügung 29.11.2022	Az.: 896353
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Daniel Robert Schmitz, unbekannt	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 29.11.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peciarolo

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Rückforderungsscheid gem. §§45/50 SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 30.11.2022	Az.: 50-133B/60-8914
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau Hanna Sobolieva und das minderjährige Kind Tymofii Soboliev	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 205, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 30.11.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Bastin

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben der Zentralen Ausländerbehörde der Stadt Köln

Datum der Verfügung 24.10.2022	Az.: 333-204 115058/2022
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Khelifi, Mohamed Eddin geb.: 28.08.1992	

Mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Zentrale Ausländerbehörde Köln, Dillenburger Str. 55-66, 51105 Köln, Zimmer 5D15, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 29.11.2022

Im Auftrag  
gez. Reudelsterz

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 23.11.2022	PK-Nr. 7777.5609.5317
Betroffene/r Klinker, Udo, Rotweinstr. 12, 53 505 Altenahr	
Datum 22.08.2022	PK-Nr. 7777.3141.5709
Betroffene/r Koscielski, Alexander, Blankenburg 14, 51 381 Leverkusen	
Datum 18.11.2022	PK-Nr. 7777.4737.7291
Betroffene/r Musliu, Musa, Sieglarer Str. 15, 53 840 Troisdorf	
Datum 06.10.2022	PK-Nr. 7777.5584.4405
Betroffene/r Baiel, Nuraliev, Rathausgasse 38, 53 111 Bonn	
Datum 17.10.2022	PK-Nr. 7777.4747.6818
Betroffene/r Herzer, Michelle, Ebendorfer Str. 48, 39 108 Magdeburg	
Datum 22.11.2022	PK-Nr. 7777.5482.4788
Betroffene/r Abbas, Sherzad, Grendplatz 7, 45 276 Essen	
Datum 23.11.2022	PK-Nr. 7777.2997.8645
Betroffene/r Magusic, Sasa, Ankerstr. 17, 53 757 St. Augustin	
Datum 14.11.2022	PK-Nr. 7779.3481.0846
Betroffene/r Schmalenstroer, Lara, Kirschallee 7, Haus 7, Zimmer 311, 53 115 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **25. November** 2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Schöps

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 24.11.2022	PK-Nr. 7777.4728.4765
Betroffene/r Mohamed Ali Hamad Alhafri, Villichgasse 3, 53177 Bonn	
Datum 28.11.2022	PK-Nr. 7777.5589.4151
Betroffene/r Dominik Luzolo Kanda, Unterstraße 2, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	
Datum 11.11.2022	PK-Nr. 7777.3143.1690
Betroffene/r Ghanim M.J.F. Al-Mannai, Berliner Platz 2, 53111 Bonn	
Datum 24.11.2022	PK-Nr. 7777.5624.5122
Betroffene/r Michelle Herzer, Ebendorfer Straße 48, 39108 Magdeburg	
Datum 24.11.2022	PK-Nr. 7777.4988.9192
Betroffene/r Teodor-Bogdan Ghinea, Sudetenstraße 65, 53119 Bonn	
Datum 28.11.2022	PK-Nr. 7777.5664.3012
Betroffene/r Daniel-Sorinel Tudora, Sudetenstraße 63, 53119 Bonn	
Datum 26.10.2022	PK-Nr. 7777.5645.2829
Betroffene/r Alin-Cristian Bahnariu, Berg.-Gladbacher-Straße 515, 51067 Köln	
Datum 25.11.2022	PK-Nr. 33-21 / 1-22--131122 / BN-ZQ 396
Betroffene/r Dietmar van der Roest, vormals wohnhaft: Lambertusweg 15, 53121 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **30.11.2022**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. **Hoppenkamps**